

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

1) Allgemeine Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

(Name, Vorname bzw. Einrichtung, Verein, Initiative) Antragssteller/in	
(bei Einrichtungen, Vereinen, Initiativen usw.) vertretungsberechtigt durch	
2. Ansprechpartner*in	
Telefon / E-Mail	
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Anschrift Antragsteller/in	
Telefon	
E-Mail	
Kontoinhaber/in	
IBAN-Nummer	
Bank	

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind im Programmgebiet wohnende, ansässige oder (ehrenamtlich) tätige natürliche oder juristische Personen. Folgende Merkmale treffen auf mich zu:

- Wohnhaft oder ehrenamtlich tätige volljährige Privatperson
- Verein, Bürger*inneninitiative, Interessensgemeinschaft oder Standortgemeinschaft
- Gemeinnütziger/karitativer Träger oder Stiftung
- Private Bildungs- und Betreuungseinrichtung
- Akteur der lokalen Wirtschaft (z. B. Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie, etc.)
- Grundstücks- und Immobilieneigentümer*innen
- Gewerbe- oder Standortmarketingverein

* Das vorliegende Formular kann elektronisch am Bildschirm oder handschriftlich in einer ausgedruckten Version ausgefüllt werden.

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

2) Beantragung der Fördermittel

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Verfügungsfonds
„Soziale Stadt Duisburg-Hochfeld und Sozialer Zusammenhalt Duisburg-Hochfeld“:

Titel des Projektes	
(inkl. Vor-/Nachbereitung) Durchführungszeitraum	
Antragsdatum	

3) Angaben zum Projekt

<p>Kurzbeschreibung des Projektes (ggf. Anlage verwenden)</p> <p>Hier haben Sie Platz, um Ihr Projekt kurz zu beschreiben.</p> <p>Welche Idee hat das Projekt? Wie soll es durchgeführt werden? Welche/s Ziel(e) verfolgt es? Wann soll es stattfinden? Welche Inhalte hat es? Welche Personen sollen beteiligt werden (z.B. Bewohner/innen, Vereine, Kinder, Senioren)?</p>	
<p>Begründung des Projektes</p> <p>Hier haben Sie Platz, um zu beschreiben, welche Auswirkungen Sie sich durch die Umsetzung des Projektes erhoffen.</p> <p>Was soll mit Hilfe des Projektes erreicht werden? Was soll verbessert werden?</p>	

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

Angaben zum Projekt

<p>Anlass, Ausgangssituation des Projektes</p> <p>Was ist der Anlass für die Antragstellung? Worin besteht der Handlungsbedarf? Welche Projektpartner gibt es oder welche Kooperationen werden angestrebt?</p>	
<p>Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt (Immer in Abstimmung mit dem Stadtteilbüro!)</p> <p>Wie möchten Sie über das Projekt informieren? Mit welchen Mitteln möchten Sie auf das Vorhaben aufmerksam machen? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?</p>	

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

4) Bezug zu den Zielen des Verfügungsfonds

Das Projekt muss im Programmgebiet „Duisburg-Hochfeld“ umgesetzt werden und in diesem wirken. Zudem soll es ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge haben und Bezüge zu den Zielen des Verfügungsfonds haben. Hierzu ist ein Beratungsgespräch mit dem Statteilbüro dringend empfohlen. Grundsätzlich sollte das Vorhaben Aussagen zu folgenden Kriterien machen:

- Bürger*innenschaftlich getragen oder ausgerichtet
- stabilisierend oder entwickelnd
- integrativ nach innen und außen
- Geschlechtergerechtigkeit, Barrierefreiheit und Nicht-Diskriminierung

5) Kalkulierte Projektkosten

Überblick über die Projektkosten

Höhe der Gesamtkosten		EUR
davon Beteiligung Dritter, z. B. Sponsorengelder <i>(falls zutreffend)</i>		EUR
davon Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers <i>(falls zutreffend)</i>		EUR
davon beantragte Fördermittel aus dem Verfügungsfonds		EUR

6) Vorsteuerabzugsberechtigung

Berechtigung zum Vorsteuerabzug allgemein oder für das beantragte Projekt gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG):

- Nein
- Ja. Im Kosten- und Finanzierungsplan werden ausschließlich Nettobeträge berücksichtigt.

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

8) Förderungen über andere Programme

Haben Sie für dieses Projekt oder andere Vorhaben oder Ihre Einrichtung bereits eine Förderung bei einer anderen Stelle der Verwaltung der Stadt Duisburg oder bei einer anderen Stelle des öffentlichen Rechts beantragt und wurde diese bewilligt?

Nein, nicht beantragt.

<input type="checkbox"/> Ja, für folgendes Projekt und bei nachfolgendem Fördermittelgeber.	
---	--

Nachrangigkeit (Subsidiarität)

Haben Sie geprüft, ob es für ihr beantragtes Projekt (vorrangige) bzw. andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt? Erläutern Sie, weshalb die Finanzierung des Projektes durch Fördermittel aus dem Verfügungsfonds erforderlich ist.

Nein, nicht geprüft.

<input type="checkbox"/> Ja, folgende Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft.	
--	--

In der Beratung unseres Antrags haben wir mit dem Stadtteilbüro andere Fördermöglichkeiten geprüft. Derzeit haben wir (habe ich) keine andere Möglichkeit gefunden, dieses Projekt umzusetzen. Für eine Finanzierung mit eigenen Mitteln stehen diese nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

9) Auszahlungen

Die Zuwendung wird nach Abschluss des Projektes und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. In begründeten Ausnahmefällen können vorab (Teil-)Zahlungen beantragt werden. Zuwendungen dürfen nur angefordert werden, soweit die Mittel innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

Für das Projekt wird eine vorzeitige Auszahlungen beantragt:

Nein.

<input type="checkbox"/> Ja, mit folgender Begründung (Bitte auch Höhe und Zeitpunkt der beantragten Auszahlung angeben).	
--	--

10) Maßnahmebeginn

Mit der Durchführung des Projektes darf nicht vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheides begonnen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auf eigenes Risiko beantragt und genehmigt werden, dass mit der Durchführung ohne schädliche Folgen für die Entscheidung über den Antrag bereits früher begonnen werden kann. Auch in diesen Fällen darf nicht vor der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Durchführung begonnen werden.

Für das Projekt wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt:

Nein.

<input type="checkbox"/> Ja, mit folgender Begründung:	
--	--

Verfügungsfonds

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS „SOZIALE STADT DUISBURG-HOCHFELD UND SOZIALER ZUSAMMENHALT DUISBURG-HOCHFELD“

Erklärung

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Honorarvertrag etc.).
- die Unterzeichnerin/der Unterzeichner für die Antragstellerin/den Antragsteller zeichnungsbe-rechtigt ist.
- die im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführten Ausgaben notwendig und angemessen sind und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden und werden.
- alle Angaben in diesem Antrag und seinen Anlagen vollständig und richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)